

Empowerment Meetings

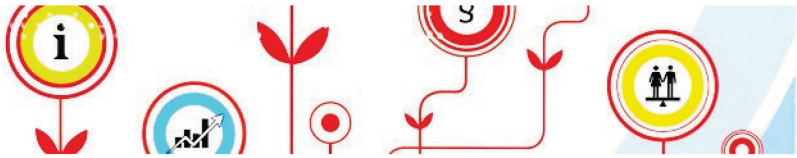
③

**Selbstbestimmte
Lebensführung**

über die Inhalte der UN Behindertenrechts-Konvention
und ihre Umsetzung in Luxemburg



« Good knowledge enables, bad knowledge disables »



Ziel der Empowerment-Meetings

Ziel des Empowerments ist es, Menschen mit Behinderungen oder ihr direktes Umfeld über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, damit sie diese eigenständig einfordern und ausüben können.

Während drei Versammlungen wird ein Thema aus dem luxemburgischen Aktionsplan behandelt.

Die erste Versammlung ist eine allgemeine Einführung in das Thema, in der zweiten Versammlung werden die Informationen vervollständigt und in der dritten Versammlung werden die Schlussfolgerungen gezogen.

Die vorliegende Broschüre ist das Resultat dieser Empowerment-Meetings und soll den betroffenen Personen als Grundlage für die Einforderung der in der UN Konvention vorgesehenen Rechte dienen.

Empowerment-Meetings



**Selbstbestimmte
Lebensführung**

- Das CET (Centre pour l'égalité de traitement - Gleichbehandlungszentrum), die CCDH (Commission consultative des Droits de l'Homme - Beratende Menschenrechtskommission) und Info-Handicap haben am 21. April und am 3. und 25. Mai 2016 eine Serie von 3 « Empowerment-Meetings » zum Thema Selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen organisiert.
- Bei den zwei ersten Meetings ging es darum, die Fragen zu bündeln, die sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu diesem Thema stellen. Dabei wurden auch fehlende Informationen ergänzt und Missverständnisse geklärt.
- Zum dritten Meeting wurden Experten der folgenden Instanzen eingeladen:
 - Familienministerium: Sandy ZOLLER
 - Innenministerium: Steve KEISER (Direction du Conseil juridique au secteur Communal)
 - Vormundschaftsrichterin: Béatrice KIEFFER
 - Pflegeversicherung (Cellule d'Evaluation et d'Orientation): Pascale KOLB
 - Guichet.lu: Fabienne REZIO
 - Paralympics / COSL: Sophie MINELLI
 - LTPES: Tilly METZ
 - Arbeitsministerium: Ginette JONES
- Bei diesem Meeting ging es vor allem darum, auf die verbleibenden Unklarheiten einzugehen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Hier sind nun - aus der Sicht der Organisatoren CET, CCDH und Info-Handicap – die Forderungen hinsichtlich der selbstbestimmten Lebensführung, die sich aus dem Austausch der betroffenen Personen mit den Experten ergeben haben.

- Eine Arbeit mit einem geregelten Einkommen ist eine wichtige Basis für eine selbstbestimmte Lebensführung. Zur Wahrung ihrer Rechte am Arbeitsplatz, wünschen sich die Menschen mit Behinderung einen « Behindertenbeauftragten » in den Betrieben. Diese Person sollte auf ihre Mission vorbereitet werden und die gesetzlichen Bestimmungen gut kennen, insbesondere die Bestimmungen für Arbeitnehmer mit Behinderungen. Andererseits muss der « Behindertenbeauftragte » genug Einfluss üben können um die Bedürfnisse und die spezifische Situation der Arbeitnehmer mit Behinderungen im Betrieb vertreten zu können.
- Viele Hoffnungen sind mit der Ratifizierung der UN-Konvention und der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans verbunden. Es werden zwar regelmäßig Sensibilisierungsaktionen organisiert, jedoch haben die Menschen mit Behinderung das Gefühl, dass sich an ihrer Situation nicht wirklich etwas ändert und sie auch weiterhin in vielen Bereichen ausgeschlossen bleiben. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen müssten intensiviert und ernster genommen werden.
- Selbstbestimmtes Wohnen können sich immer noch sehr viele Menschen nicht leisten, und es müssen deshalb neue, erschwingliche Wohnformen entwickelt werden.
- Trotz barrierefreier Infrastrukturen und Dienstleistungen sind viele Menschen mit Behinderung immer noch auf Hilfestellung und Assistenz angewiesen. Es ist erfreulich, dass die neuen Generationen von Erziehern auf den Wunsch nach selbstbestimmter Lebensführung vorbereitet werden und während ihrer Ausbildung mit dem Thema vertraut gemacht werden.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung sind ein sehr wichtiger Aspekt bei der Entscheidung ob ein Mensch mit Behinderung selbstbestimmt leben kann oder nicht. Bei der Bestimmung der Leistungen, die in Anspruch genommen werden können, wird aber nach wie vor die so genannte institutionelle Hilfestellung bevorzugt. Die geringe Verfügbarkeit von personalisierten Hilfsmitteln und die begrenzten Möglichkeiten zur Umwandlung von Sachleistungen in Geldleistungen schränken die Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensweise stark ein.

- Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen verstehen die Vormundschaftsbestimmungen nicht. Wenn es Schwierigkeiten oder Uneinigkeiten mit dem Vormund gibt, sind die Prozeduren unklar und die betroffenen Menschen wissen nicht, wie sie ihre Rechte durchsetzen können.
- Es stellt sich auch die Frage, wie gut die Vormunde auf ihre Aufgabe vorbereitet sind und wie die Qualität ihrer Arbeit kontrolliert werden kann. Die Trennung der Zuständigkeiten zwischen Justizministerium und Vormundschaftsgericht erschweren eine Verbesserung der Situation.
- Obwohl es in Luxemburg die Wahlpflicht gibt, ist es für Menschen mit Behinderungen sehr schwierig am Wahlprozess teilzunehmen. Die Wahlkampagnen und Vorstellungen der Kandidaten sind für Wähler mit Behinderung oft nicht zugänglich, und sowohl das Wahllokal selbst als auch der Wahlgang sind ohne fremde Hilfe unmöglich.
- Einerseits müsste die aktuelle Gesetzgebung in dem Sinne geändert werden, dass barrierefreie Wahlinstrumente erlaubt sind und andererseits müssten die Kommunen den aktiven Wahlgang für alle der Briefwahl vorziehen.
- Die Webseiten vieler öffentlicher Instanzen wurden barrierefrei gestaltet, jedoch ist es immer noch schwierig, spezifische Informationen im Internet zu finden.
- Manche LUXTRUST-Produkte sind nicht barrierefrei und erschweren so den Zugang zu personalisierten und/oder gesicherten Webinhalten.
- Zum selbstbestimmten Leben gehört auch die Möglichkeit sportlich aktiv zu sein. Verschiedene Behindertensportverbände bieten sowohl Freizeit- als Wettkampfsport an. Es ist aber schwierig für Menschen mit Behinderungen, ihren Sport mit nichtbehinderten Menschen in ihren jeweiligen Vereinen ausüben zu können. Diese Situation ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Sporttrainer und Animateure in ihrer Ausbildung nicht auf den Umgang mit behinderten Sportlern vorbereitet werden. Gleichzeitig sind viele Sportinfrastrukturen nicht barrierefrei. Schließlich sind die Transportmöglichkeiten für aktive Sportler mit Behinderungen ungenügend.

Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention

Förderung und Monitoring

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.



Das **CET** kann somit von jeder Person, die glaubt Opfer einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu sein, befasst werden. Das CET übt seine Aufgaben aus ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.

Förderung und Monitoring



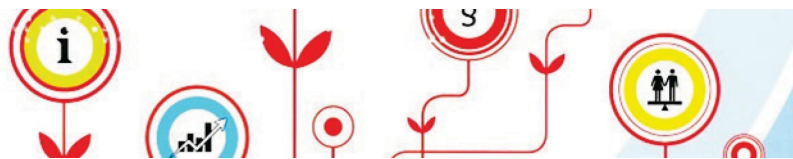
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die **CCDH** kann keine Beschwerden von Einzelpersonen entgegennehmen.

Plattform „BRK“

- Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen, um in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen zu gelangen;
- Information und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder von Personen aus ihrem Umfeld in rechtlichen Fragen,
- oder wenn diese das Gefühl haben auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden;
- Orientierung der Menschen mit Behinderungen zu spezialisierten Dienststellen wie das CET, die CCDH oder den Ombudsmann;
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.





Die UN-Behindertenrechtskonvention

- 13.12.2006 Annahme des Textes durch die Vereinten Nationen
- 20.03.2007 Luxemburg unterschreibt die Konvention und das fakultative Protokoll
- 03.05.2008 Die Konvention tritt offiziell in Kraft
- 13.07.2011 Das Gesetz zur Anerkennung der Konvention in Luxemburg wird gestimmt (Gesetz vom 28.07.2011)
- 26.09.2011 Ratifizierung der Konvention in Luxemburg
- März 2012 Veröffentlichung des Luxemburgischen Aktionsplans
- 21.03.2014 Abgabe des ersten Staatenberichts aus Luxemburg

Impressum:

CET – CCDH – Info-Handicap © 2016

Kontakt:

www.cet.lu

www.ccdh.lu

www.info-handicap.lu

Die Illustrationen sind dem Aktionsplan der Luxemburgischen Regierung entnommen.